



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | November 2013



# Veranstaltungstipps

## Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. November 2013 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 02.11. 20:00 Oldienacht, Sport- und Kongresshalle  
09.11. 16:00 Konzert der Kreismusikschule Güstrow mit dem Rotary Club, Festsaal des Schlosses  
14.11. 19:00 „Gambia – jenseits des Tourismuspfadens Grüner Winkel 5  
15.11. 20:00 Weinfest mit Musik & Empfang des „Beaujolois Primeur“, Heizhaus  
17.11. 11:30 Volkstrauertag  
Friedhof, Gräberanlage 2. Weltkrieg  
22./23.11. Krimidinner mit „Inspektor Colombo“ (ausverkauft), Heizhaus  
25. - 29.11. Antigewaltwoche im Landkreis Rostock  
29.11. 18:00 Weihnachtsfeier mit Eisstockschießen

## Stadtmuseum Güstrow

Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120  
Mo. bis Fr. 9 bis 18, Sa. 10 bis 16, So. 11 bis 16 Uhr  
Neu: Ausstellung „Güstrow im 20. Jahrhundert“

## Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463, täglich 11 bis 17 Uhr  
bis 17.11. Ausstellung Florian Pelka. Malerei „Zweifel und Wunder“

**Uwe Johnson-Bibliothek**, Am Wall 2, Tel. 769460  
wochentags 10 bis 18, außer Mi. 10 bis 14 Uhr,  
zusätzlich am Sa, 02.11. 10 bis 13 Uhr

- 01.11. 19:00 „10 Jahre als Rad-Nomaden um die Welt“ Lichtbild-Vortrag von Dorothee Krezmar & Kurt Beutler, gemeinsame Veranstaltung mit dem ADFC Rostock  
02.11. 10:30 Kinderlesung „Große Abenteuer erleben“ mit unserem Lesepaten Herrn Eschmann  
08.11. 19:00 Lesung mit Dr. Torsten Permin „Visionen aus der Vergangenheit“, gemeinsame Veranstaltung mit der KVHS Güstrow

**Schloss Güstrow**, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520  
Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- ab 02.11. Ausstellung Ulrich Puritz [& friends]: „Prinzip Wolke“  
22.11. 19:00 Film im Gespräch: „Ai Weiwei: Never Sorry“ Regie: Alison Klayman, USA 2012, gemeinsame Veranstaltung mit dem Filmclub Güstrow e. V., anschließend Diskussion mit Ulrich Puritz

## Galerie Rambow

Domplatz 16, Tel. 686503, Termine nach Vereinbarung  
Ausstellung „rural city“  
Ergebnisse eines Seminars aus 2012 von 20 chinesischen Professorinnen und Professoren unter der Leitung von Prof. Gunter Rambow, Güstrow und Prof. Lin, Tongji Universität Shanghai

## Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744  
Di. bis So. 11 bis 16 Uhr  
16.11. 11:00 öffentliche Führung

## Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Tel. 844000, Di. bis So. 11 bis 16 Uhr  
Atelierhaus, Heidberg 15

## Ausstellungsforum-Graphikkabinett

- bis 24.11. Ausstellung „Verfemt - verfolgt – beschlagnahmt. Künstler der klassischen Moderne. Aus dem Nachlass von Bernhard A. Böhmer“  
10.11. 11:30 Vorstellung des neuen Werkverzeichnisses Ernst Barlachs, Die Zeichnungen, Teil 1 und 2.

## Zweckgebäude Museumspädagogik

- 21.11. 18:30 Vortrag Dr. Volker Probst: „Zwei ungleiche Männer. Ernst Barlach – Bernhard A. Böhmer“

## Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8,

Tel. 684146, Theaterkasse Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 02.11. 16:00 „Der Traumzauberbaum 3“ Familien-Musical, Reinhard-Lakomy-Ensemble  
06.11. 17:00 „Ein bunter Melodienstrauß“, Konzert mit Chören aus der Region  
07.11. 18:00 „Die weiße Rose – Aus den Archiven des Terrors“, junges Schauspiel Ensemble München  
08.11. 19:30 3. Philharmonisches Konzert, Neubrandenburger Philharmonie  
09.11. 19:30 „Wer nich bedrüggt, de ward bedragen“, niederdeutsches Lustspiel, Niederdeutsche Bühne Rostock  
16.11. 19:30 „Ganz im Glück“, Soloprogramm des Kabarettisten Arnulf Rating  
20.11. 15:00 Benefizkonzert mit dem Landespolizeiorchester M-V  
21.11. 10:00 Schicksalsinfonie, Schulkonzert ab Kl. 5 der Neubrandenburger Philharmonie  
22.11. 19:30 „Mit der Lammkeule auf dem Weg zum Himmel“, Lesung mit Franziska Troegner und Jaecki Schwarz  
23.11. 19:30 „Midtsommer“, Konzert mit dem Keimzeit Akustik Quintett

## Natur- und Umpelpark Güstrow

Verbindungsschaussee 1, Tel. 6999510  
täglich 9 bis 16 Uhr

- 08./22.11. Wolfswanderungen  
11.11. Erlebniswanderung mit Martinsgans-Essen

## NUP-Umweltbibliothek

wochentags 10:00 bis 14:00 Uhr

## Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

- 08.-10.11. Hörspielwerkstatt  
15.-16.11. „Die (Arbeits-)Welt mit den Augen des Clowns betrachten“  
23.11. 10:00 Workshop „Chinesische Malerei“  
30.11. 10:00 Filzen

## Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580, Mo. bis Fr. 11 bis 22 Uhr, Sa und So 10 bis 21 Uhr, Ferien M-V ab 10 Uhr geöffnet

- 03.11. Frühstückssauna  
14.11. Damensauna (ab 17:00 Uhr)  
16.11. Kindertauchkurs (09:00-13:00 Uhr)  
24.11. Rudis Saunaschule (09:00-11:00 Uhr)

## **FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland**

Kreisvolkshochschule, John-Brinckman-Str. 4  
15.11. 18:30 Fachgruppenversammlung

## **Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.**

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung  
in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

## **Kreisvolkshochschule**

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

04.11. 19:00 Vortrag in Diaprojektion Dr. H. Thomas  
Carstensen: „Der Künstler Marc Chagall“  
14.11. 19:00 Vortrag Susanne Preis: „Als Lehrerin an  
der Deutschen Schule in La Paz,  
Bolivien“, eine Veranstaltung der  
Goethe Ortsvereinigung Güstrow e. V.  
15.11. 19:00 Vortrag Bertrand Stern: „Denke ich an  
Deutschlands Kultur - Gedanken zu einer  
konstruktiven Rückbesinnung“  
28.11. 19:00 Vortrag Prof. Karl Meißner: „Maler und  
Dichter der Goethezeit entdecken Italien“

## **Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG (AWG), Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430**

13.11. 14:00 „AWG-Herbstmusik“  
Genossenschaftstreff & AWG-Rosenhof

## **„AWG – Rosenhof“, Straße der DSF 11a**

je Mo. 14:00 Handarbeit  
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch  
je Mi. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)  
je 2. Mi. 14:00 Plattsacker  
je Do. 14:00 Kartenspiele / Radfahren  
je Fr. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)

## **Haus der Generationen, Weinbergstraße**

je Fr. 18:00 Line Dance

## **„AWG – Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23**

je Di. 14:00 Rummikup  
je 1. / je 3. Do. AWG-Singekreis (14:00 Uhr)  
je 2. / je 4. Do. Klönschnack  
je 3. Mi. 14:00 Skat

## **AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)**

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

Neu: **Beratungsstelle für Frühe Hilfen „Fee“** je Mo. 09:00-  
16:00, je Mi. 10:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

je Mo. 14:00 Spielenachmittag im Seniorenklub  
je Di. Kursprechstunde  
Mo.-Fr. Schülernachhilfe, nach Terminabsprache  
Anf. Nov. Kurs für Eltern von Kindern (0-8 Jahre)  
09./30.11. Vater-Kind Treff  
ab 27.11. Eltern-Kind-Kreativwerkstatt (16:00 Uhr)  
04.11. 17:00 Literaturkreis  
07.11. 17:00 SHG Diabetiker, Vortrag einer Hautärztin  
11.11. 14:30 SHG Frauen nach Krebs  
18.11. 14:30 Frauentreff 60+, Buchlesung  
25.-29.11. Veranstaltungen zur Antigewaltwoche  
Freizeittreff „Yellow Fun Box“

## **Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz**

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

## **Diakonie Güstrow e. V.**

Seniorenklub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,  
Seniorenklub „Zuversicht“ Platz der Freundschaft 14a,  
Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14:00 Uhr

04.11. 13:30 Kegeln  
07.11. 14:00 Literatur- & Leseempfehlungen

11./18./25.11. Spielenachmittag (14:00 Uhr)  
14.11. 14:00 „Erfahrungen auf dem Pilgerweg nach  
Santiago de Compostela“, Herr Reichel  
28.11. 14:00 Reiserückblick über die letzten Jahre

## **DRK „Haus der Familie“**

Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28

Termine bitte in der Einrichtung erfragen

## **Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“**

AWO, Magdalenenluster Weg 6

10./24.11. Treff Briefmarkenfreunde (10:00 Uhr)

## **Evangelische Familienbildung, Domplatz 13**

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

neu ab 04.11 (nach Anmeldung)

je Mo. 14:00 PEKIP

je Mo. 16:00 Spiel und Bewegung für Kinder  
und ihre Eltern

## **Güstrower Werkstätten GmbH**

Begegnungsstätte „Die Brücke“

Zu den Wiesen 10, Tel. 234772

Mo., Mi., Fr. und So. 15 bis 18 Uhr

## **Kompass Beratungsstelle**

Tel. 464382 Persönliches Budget u. a. soziale Angebote

## **„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG**

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

je Mi. 13:00 Gruppe „Tagespflege“

04.11. 15:00 Selbsthilfegruppe „MS“

05./19.11. Preisskat (14:00 Uhr)

07./21.11. Selbsthilfegruppe „AL“ (14:00 Uhr)

12./26.11. Bastelgruppe Rheuma-Liga (14:00 Uhr)

## **Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte**

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe  
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

Veranstaltungen der Gruppen nach Plan

06.11. 14:00 Preisskat

07.11. 14:00 Veranstaltung der Veteranenakademie

08.11. 14:00 Treff der Stammtischmitglieder

10.11. 14:00 Tanzveranstaltung (Anmeldung erbeten)

13.11. 14:00 Singekreis

14.11. 09:00 Gesundheitstag „Gut zu Fuß“ (bis 12:00)

15.11. 18:00 Tanz für Junggebliebene

22.11. 14:00 Spielenachmittag

24.11. 14:00 Tanznachmittag für Junggebliebene

27.11. 14:00 Preisskat

## **Radwanderer Ü50 des GSC 09**

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche

01.11. 14:30 Lübsee, ca. 42 km

09.11. 09:00 Hohen Spreng, Laage, ca. 60 km

## **Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“**

02.11. Wanderung an den Bützow-Güstrow-Kanal,  
8 und 17 km, Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof

07.11. 573. Rentnerwanderung,  
8 und 12 km, Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

16.11. Wanderung in den Heidberg  
12 und 16 km, Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

23.11. Wanderung zur Schleuse, 8 und 16 km,  
Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

28.11. 574. Rentnerwanderung,  
8 und 12 km, Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie  
im Internet unter  
[www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)

**Lichtbild-Vortrag  
"10 Jahre als Rad-Nomaden um die Welt"  
am 1. November 2013**

10 Jahre lang radelten Dorothee Krezmar und Kurt Beutler kreuz und quer um den Globus und legten dabei 160.000 km auf 5 Kontinenten zurück.



5 Kontinente, 58 Länder, 330 Platten, 70 Reifen, 17 Felgen, 20 Paar Bremsklötze, 50 Ketten, 33 Radlerhosen und unzählige Abenteuer ist ihre erstaunliche Bilanz.....

Für sie ist das Fahrrad das ideale Reisemittel, um sich fremden Kulturen und Menschen zu nähern. Auf ihrer Reise lernten sie eine viel bessere Welt kennen als die von den Medien gezeichnete.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter [www.reduce-speed.de](http://www.reduce-speed.de) und in ihrem Buch „Odyssee ins Glück“ erschienen im REISE KNOW-HOW Verlag.

Am 1. November um 19:00 Uhr halten Dorothee Krezmar & Kurt Beutler ihren Lichtbild-Vortrag in der Bibliothek.

Eintritt: 8,00 €, ermäßigt 6,00 €

**Kartenvorverkauf in der Uwe Johnson-Bibliothek**

**Lesung „Visionen aus der Vergangenheit“  
am 8. November 2013**

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt untergeht, so zöge ich nach Mecklenburg, denn dort geschieht alles 50 Jahre später!“ Soweit ein bekanntes Zitat Otto von Bismarcks, mit dem er Mecklenburg in seiner Rückständigkeit charakterisierte. Dr. Torsten Permien, Chemiker und Mitglied der Akademie für Nachhaltige Entwicklung, beschäftigte sich mit dem Begriff nachhaltige Entwicklung. Bei seiner Spurensuche in Mecklenburg und Vorpommern finden sich erstaunlich viele Persönlichkeiten, die sich schon zu Bismarcks Zeiten mit den heute hochaktuellen Themen der Toleranz, Gerechtigkeit und Umwelt beschäftigt haben. Fritz Reuter, Otto Lilienthal, Laura Witte, um nur einige zu nennen, deren Lebensentwürfe im Kontext der nachhaltigen Entwicklung zeitlos und beispielhaft sind.

Dr. Torsten Permien bettet das Leitbild der Nachhaltigkeit in seinem Buch „Visionen aus der Vergangenheit“ in einen historisch und regionalen Kontext ein und gibt ihm so Gesicht und Geschichte.

Am 8. November 2013 um 19:00 Uhr liest Dr. Permien in der Bibliothek.

Eintritt: 3,00 €

**Kartenvorverkauf in der Uwe Johnson-Bibliothek  
und in der Güstrow-Information**

**Kinderlesung  
„Große Abenteuer erleben“**

Am Samstag, den 2. November 2013, entführt unser Lese-pate, Herr Eschmann, mit seinen Geschichten die Kinder in große phantasivolle Abenteuer und bringt ihre Augen zum leuchten.

Schenken Sie Ihrem Kind eine interessante Stunde in der Uwe Johnson-Bibliothek mit unseren Lesepaten und sich selbst das Stöbern in unseren Buchbeständen. Unsere Kinderlesung beginnt um 10:30 Uhr.

**Der Eintritt ist frei**

**Öffnungszeiten der Uwe Johnson-Bibliothek**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Oktober - April jeder 1. Samstag	10:00 - 13:00 Uhr



**Do, 14. 11.  
Ab 17 Uhr**

**Damensauna**

Ab 17 Uhr gehört den Frauen die Sauna exklusiv. Aufgüsse und Entspannung in aller Ruhe. Kein zusätzlicher Eintritt.



**Sa, 16. 11.  
9 - 13 Uhr**

**Kinder-Tauchkurs**

Die Faszination Tauchen erleben: Für Kinder von 9 bis 13 Jahren mit dem Schwimmabzeichen Bronze.

**Pro Kind & Kurs  
35,00 €**

Voranmeldung bis 13. 11.

**So, 24. 11.  
9 - 11 Uhr**

**Rudis Saunaschule**

Kinder lernen mit ihren Eltern das 1x1 des Saunierens. Mit Zertifikat. Voranmeldung bis 20. 11.

**p.P.: 12,50 €  
Kind: 10,50 €**

### Ausstellung „Zweifel und Wunder“ Eine Farborgie für die Sinne



Mit Florian Pelka, einem Baselitz-Schüler aus Berlin, stellt ein junger Maler farbtensive Bilder den Güstrowern vor, die in besonderem Maße auch für ein junges Publikum geeignet sind. Mit vielleicht romantischem Blick verknüpft Pelka Elemente der klassischen Malerei mit Elementen aus Comics, historischen Personen und Ereignissen zu farbgewaltigen collageartig zusammengesetzten „fabelhaften“ Bildern.

Seine individuelle Bildsprache lässt Parallelen zu den sekundenschnellen Schnittfrequenzen der modernen Medienwelt zu. Eine Farb- und Informationsvielfalt, die dem Betrachter einiges abverlangt, aber längeres Hinsehen lohnt sich.



Für Schüler und ihre Lehrer werden Führungen durch die Ausstellung angeboten. Terminabsprachen sind unter 03843 769463 möglich.

Die Ausstellung „Zweifel und Wunder“  
ist bis zum 17. November  
täglich von 11 bis 17 Uhr geöffnet

## Stadtmuseum

### Neuer Ausstellungsabschnitt „Güstrow im 20. Jahrhundert“

Der neue Ausstellungsabschnitt spiegelt die Geschichte Güstrows ausgehend vom Deutschen Kaiserreich bis hin zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1989/90 wieder. Berücksichtigung fanden die Themen, die unsere Stadt nachhaltig beeinflusst und bestimmt haben. Als visuelle Verstärkung des Eindrucks stehen für den Besucher fünf Multimediationen mit insgesamt etwa 700 historischen Fotos bereit.

Die Präsentation zum 20. Jahrhundert  
ist von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr,  
am Samstag von 10 bis 16 Uhr sowie  
Sonntage und Feiertage von 11 bis 16 Uhr zusehen

#### • Das Stadtmuseum Güstrow lädt ein

Nutzen Sie die besinnliche Herbst- und Adventszeit doch einmal um mit Ihrer Familie dem Stadtmuseum am Franz-Parr-Platz 10 einen Besuch abzustatten. Sie werden staunen, was sich hinter der Fassade verbirgt. Eindrucksvoll gestaltet ist die neue Dauerausstellung „Güstrow im 20. Jahrhundert“. Dort erleben Sie streiflichtartig die Güstrower Stadtgeschichte des 20. Jahrhundert unter Zuhilfenahme multimedialer Technik. Durch die Erweiterung finden Sie nun auch Plastiken von einem der bedeutendsten Künstler der Moderne - Ernst Barlach - Bildhauer, Graphiker und Schriftsteller.

#### • Adventsführung durch Güstrow

Besichtigen Sie die Weihnachtskrippenausstellung in der Heilig-Geist-Kirche mit Weihnachtskrippen aus aller Welt und stimmen Sie sich auf die Vorweihnachtszeit ein. Anschließend führt Sie unser Nachtwächter, mit Laterne und historischem Kostüm ausgestattet, zu geschichtsträchtigen und romantisch anmutenden Plätzen der Altstadt und erzählt dabei Geschichten und Geschichtchen aus vergangenen Zeiten. Lassen Sie den Abend in einem unserer gemütlichen Restaurants oder Kneipen in der Innenstadt ausklingen. *Unser Tipp:* Vom 06.12. - 18.12.13 findet der Weihnachtsmarkt in Güstrow statt. Lassen Sie sich vom verlockenden Duft gebrannter Mandeln und Lebkuchen verführen, dazu ein Gläschen Glühwein – ein schöner Tagesausklang. Die Adventsführung ist für Gruppen ab 7 Personen buchbar und dauert 90 Minuten. Der Preis pro Person beträgt 6,00 € (inklusive Eintritt für das Krippenmuseum).

#### • Unsere Produkte des Monats

Farbenfroh wie der Herbst sind unsere Stock-Regenschirme, der richtige Begleiter für das launische Wetter und ein echter Hingucker! Eine prima Geschenk-Idee mit Blick auf Weihnachten ist unser neuer großformatiger Wandkalender „Barlachstadt Güstrow – Viele Gesichter“. Das eine oder andere Gesicht wird Ihnen vielleicht bekannt vorkommen... Überzeugen Sie sich selbst!

### Das sollten Sie nicht verpassen: UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN Ticket-Hotline: 03843 681023

#### Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch	
Nachtwächterführung   jeden Freitagabend	17:00 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang   samstags	11:30 Uhr
Oldienacht   Sport- und Kongresshalle	02.11.13
Krimidinner mit Inspektor Columbo   Heizhaus	22./23.11.13
Romeo und Juliet	25.11.13

#### Rostock

Silly „Kopf an Kopf“ Tour 2013	22.11.13
Sarah Connor & Christmas Swing Orchestra	17.12.13
Tickets für das Volkstheater Rostock	

#### Schwerin

The Stones – Rolling Stones Tribute	12.11.13
Cindy aus Marzahn „pink is bjutiful“	29.11.13
Shaolin Kung Fu – Die Rückkehr der Meister	13.02.14

#### Linstow

Die klingende Bergweihnacht	11.12.13
Über sieben Brücken	26.01.13

#### Störtebeker Festspiele Ralswiek 2014

"Gottes Freund"	21.06. - 06.09.2014
-----------------	------------------------

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10**  
Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)



# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.08.2013

### Öffentlicher Teil:

**V/0881/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 den Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung (ohne Stadtvertreter Sitzung) für das Jahr 2014.

**V/0862/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 44.535,30 € für die Durchführung von Ortsbildverbessernden Maßnahmen am Gebäude Kleine Wallstraße 2 auf Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung und des Finanzierungsvorschlages. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers zum Einsatz. Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderungsantrages 2013 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes M-V.

**V/0851/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 43.574,00 € für eine Teilmodernisierung am Gebäude Philipp-Brandin-Straße 5 auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung und des Finanzierungsvorschlages. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers zum Einsatz. Das Gebäude wird neben der Wohnung des Pfarrers sowie den dazugehörigen Amtsräumen zu Gemeinbedarfszwecken genutzt. Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Förderungsantrages 2013 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes M-V. Aufgrund der dringenden Sanierung des historischen Fachwerkverbandes an dem unter Denkmalschutz stehenden Gemeindehaus und der besonderen städtebaulichen Bedeutung soll dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zugestimmt werden.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

**Dienstag, 19. November 2013  
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

**V/0880/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013, Städtebauförderungsmittel in Höhe von 33.635,60 € (einschließlich des Eigenanteils der Gemeinde) sowie Eigenmittel zur Finanzierung der nicht-förderfähigen Kosten in Höhe 12.035,08 € gemäß Kostenberechnung für die Finanzierung der Baumaßnahme Schulstraße 6 einzusetzen. Die Kostenanteile der Stadt werden bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2014 aus Städtebauförderungsmitteln vorfinanziert.

### Nichtöffentlicher Teil:

**V/0876/13** Personalangelegenheit

**V/0871/13** Personalangelegenheit

**V/0864/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 eine Korrektur zum Beschluss Nr. V/0831/13 - Reinigungsleistung in den Regionalen Schulen „R. Wossidlo“ und „Thomas Müntzer“.

**V/0882/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 die Löschung von Grundpfandrechten.

**V/0867/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 die Zuschlagserteilung für die Ersatzbeschaffung einer Frontmähdmaschine.

**V/0868/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 den Auftrag zum Kauf eines Geräteträgers.

**V/0869/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2013 den Auftrag zum Kauf eines Müllpressfahrzeuges.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

## Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.09.2013

### Öffentlicher Teil:

**V/0838/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

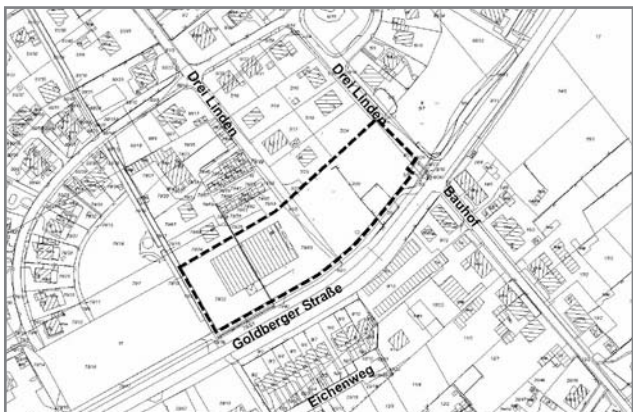
**V/0845/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013: Die Erstellung des Entwurfes des Leitbildes für die Barlachstadt Güstrow erfolgt durch eine Arbeitsgruppe. Der Arbeitsgruppe gehören 5 Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung Güstrow sowie 1 Vertreter der Verwaltung an. Nach Bedarf können Vertreter von Vereinen und Verbänden hinzugezogen werden. Terminliche Zielstellung für einen Leitbildentwurf soll das Ende der Legislaturperiode sein. Leiter der Arbeitsgruppe ist Herr Sebastian Berg.

**V/0852/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 den Beschluss-Nr. III/1356/03 vom 22.05.2003 – Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, aufzuheben.



*Geltungsbereich für den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich der Fachhochschule*

**V/0854/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 – Bauhof gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 78/22, 79/43 und 7/20 (teilweise), 91/8 der Flur 1 Gemarkung Bauhof mit einer Größe von 0,66 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die in der Textlichen Festsetzung Nr. 1.2 festgesetzte max. Verkaufsfläche von 750 m<sup>2</sup> auf max. 1.200 m<sup>2</sup> zu erhöhen. Für die Beurteilung der Verträglichkeit der Erhöhung der Verkaufsfläche ist ein Einzelhandelsgutachten notwendig. Die Antragstellerin hat die Verfahrenskosten in vollem Umfang zu übernehmen.



*Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 – Bauhof*

**V/0856/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 82 – Tierklinik an der Plauer Chaussee gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).

**V/0859/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 82 – Tierklinik an der Plauer Chaussee bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A) und
- Text (Teil B)

Die Begründung wird gebilligt. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird nur zur Kenntnis genommen.

*(Anmerkung der Redaktion:*

*Veröffentlichung der Bekanntmachung der Satzung auf Seite 9 dieser Ausgabe)*

**V/0855/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die Rahmenplanfortschreibung und das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Güstrow (Stand Dezember 2011) mit dem Leitbild „Stärkung der Altstadt als multifunktionales Zentrum der Gesamtstadt Güstrow und der Region“ gemäß der Anlagen als informelle Planung und als Handlungsgrundlage der Verwaltung.

Diese Planung, insbesondere die Pläne 9 (Nutzungsplan) und 12 (Gestaltungsplan), sind die Grundlage für Genehmigungen nach § 34 BauGB (Baugenehmigungen), § 144 BauGB (sanierungsrechtliche Genehmigungen) und für Gebote nach § 175 ff BauGB.

Für Vorhaben, die nach § 34 BauGB genehmigungsfähig wären, aber den Vorgaben der Rahmenplanung widersprechen, sind Einzelbeschlüsse der Stadtvertretung einzuholen.

**V/0849/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die veränderte Kapazitätsplanung für Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow ab Schuljahr 2014/2015.

**V/0891/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013, den Planungsauftrag sowie die Fachplanungen für die Leistungsphase 3 der Gesamtmaßnahme „Erweiterung und Sanierung der „Thomas-Müntzer-Schule“ für die Planungsvariante des Architekturbüros Henze aus 18273 Güstrow, Hageböcker Straße 99, auf das Angebot vom 25.04.2013 mit Ergänzung vom 19.07.2013 und die von der Architektin vorgeschlagenen Fachplaner, zu erteilen.

**V/0874/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013, einen Bewerber für die Schöffenwahl 2013 nachzumelden.

## Sitzungstermine

**21.11.2013, 18:00 Uhr - Hauptausschuss**

**05.12.2013, 18:00 Uhr - Stadtvertretung**

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

**V/0861/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die Modernisierung der Sporthalle am Tolstoiweg 15 (Anlage 1) mit Kosten gemäß Kostenberechnung vom 28.08.2012 in Höhe von 289.690,03 € durch das DRK als Eigentümer.

Die Finanzierung erfolgt durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 217.267,52 € und einen zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 72.422,51 €, der anstelle der Barlachstadt Güstrow durch das DRK finanziert wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem DRK den beigefügten Vertrag abzuschließen. Gleichzeitig wird mit diesem Beschluss die ergänzende Festlegung gemäß § 4 Abs. 13 bis 15 GemHVO-Doppik Haushalt 2013, Teilhaushalt 5, Seite 162, Produkt 42100 – Förderung des Sports – letzter Absatz „Der Zuschuss für den DRK-Kreisverband ...“ ersatzlos aufgehoben.

**V/0866/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 128.350,11 € für die Vollmodernisierung an den Gebäuden Hirtenstraße 8/9 auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers zum Einsatz. Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderungsantrages 2013 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes M-V.

**V/0899/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt, möglichst vierteljährlich Beiträge über Sanierungsobjekte der denkmalgeschützten Innenstadt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Güstrower Stadtanzeiger sowie auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

**V/0905/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 folgende Veränderung in der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung:

Stellvertretendes Mitglied alt:

Dr. Martin Clemens

Stellvertretendes Mitglied neu:

Roswitha Faustmann

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

**V/0886/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die Darlehensaufnahme durch die Stadtwerke Güstrow GmbH in Höhe von 1.800.000,00 € abweichend vom gültigen Wirtschaftsplan 2013.

**V/0878/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich wie in dem Protokoll über den Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage vom 20.06.2013 zum Verfahren 7 A 1488/11 vor dem VG Schwerin vorgeschlagen.

**V/0837/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2013, dass der anliegende Vergleichsvertrag abgeschlossen werden kann.

**V/0858/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.09.2013 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 72, Flurstück 16 mit einer Grundstücksgröße von 307 m<sup>2</sup> nach öffentlicher Ausschreibung zum festgestellten Verkehrswert an den Antragsteller und den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahme an dem Objekt Hageböcker Straße 12.

### **Sportler des Jahres 2013 gesucht**

Die Barlachstadt Güstrow sucht den Sportler des Jahres 2013. Die Ehrung ist in den Kategorien Mannschaft, Einzelsportler/in und Trainer/in im Ehrenamt vorgesehen.

Vorschläge können bis zum **06.12.2013** schriftlich bei der Barlachstadt Güstrow, Abt. Schulverwaltungs- und Sozialamt, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an heike.klewinghaus@guestrow.de eingereicht werden.

Neben der Voraussetzung dass der Vereinssitz (Mannschaft) bzw. der Wohnort (Sportler/in) in Güstrow ist, muss eine der folgenden Bedingungen für das Jahr 2013 zutreffen:

- die Mannschaft bzw. die/der Sportler/in haben einen besonderen Meistertitel ab Landesebene aufwärts erreicht,
- die Mannschaft/der Sportler/in haben außergewöhnliche Platzierungen in regionalen und überregionalen Wettkämpfen errungen,
- die/der Trainer/in üben ihre Tätigkeit in einem Güstrower Sportverein langjährig im Ehrenamt aus,
- die/der Trainer/in erbrachten besondere Leistungen bei der Betreuung von Kinder und Jugendlichen

Die Anträge können formlos vom Sportverein der/des Sportlers/in, der Mannschaft oder der Trainerin/des Trainers eingereicht werden. Die Anträge sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers oder der Trainerin/des Trainers/ bzw. Namen der Mitglieder der Mannschaft,
- Alter der Sportlerin/des Sportlers,
- Sportart,
- Benennung der sportlichen Leistung bzw. der Trainerleistung,
- Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs der Barlachstadt am 10. Januar 2014.

**Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!**



## Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 82 – Tierklinik an der Plauer Chaussee

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 12.09.2013 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 82 - Tierklinik an der Plauer Chaussee beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 82 - Tierklinik an der Plauer Chaussee tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

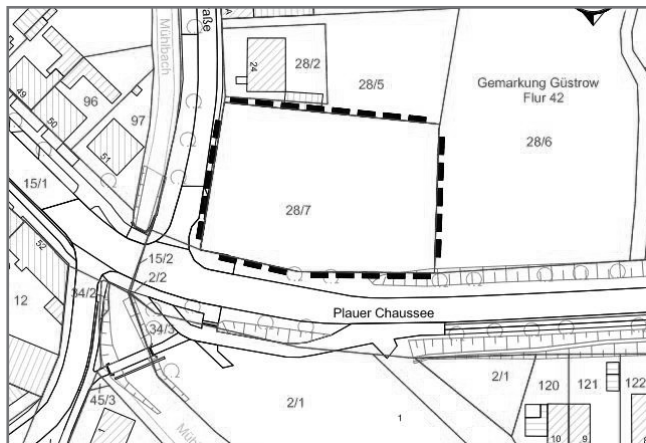
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erläuternder Hinweis: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Barlachstadt Güstrow, 10. Oktober 2013

  
Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

## Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

### SPD-Fraktion zum Haushalt:

#### Schwerpunktsetzung, damit viele Bürger davon profitieren

Als wesentlicher Schwerpunkt der Haushaltspolitik wurden von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in den letzten Jahren Investitionen für die Bildungseinrichtungen unserer Stadt auf den Weg gebracht.

Gegenwärtig werden umfangreiche Sanierungs- und Umbauleistungen an der Domschule (4,4 Mio EURO), der Wossidloschule (ca. 440.000,- EURO), und an der Kersting-Grundschule (ca. 2,7 Mio EURO) durchgeführt.

Weiterhin soll die „Thomas-Müntzer-Schule“ einen neuen Anbau erhalten sowie eine umfassende Sanierung erfahren (ca. 4,4 Mio EURO).

Diese Investitionssummen bedeuten für den städtischen Haushalt eine große Herausforderung. Trotzdem hat sich die Stadtvertretung dazu entschieden, weil wir unseren Schulen einen besonderen Stellenwert einräumen und die Schulstandorte zukunftssicher machen wollen.

Neben dieser Priorität erfolgen weiterhin umfangreiche Investitionen in die städtische Infrastruktur, wie z.B. Straßen- und Wegebau.

Die Stadtvertretung stellt jedes Jahr Mittel für freiwillige Leistungen zur Unterstützung von Kultur, Sport, Vereinen und Einrichtungen in städtischer Höhe zur Verfügung.

Alle Leistungen zusammen, erfordern bei jedem Haushalt eine konsequente Schwerpunktsetzung. Deshalb sind zusätzliche Wünsche und Forderungen nach zusätzlichen Investitionen und Förderungen zwar populär, aber vernünftig sind sie nicht.

In der letzten Stadtvertreterversammlung wurde ein Antrag der CDU-Fraktion zur Befestigung und dem Ausbau des Parkplatzes vor der Sport- und Kongresshalle mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Vorher hatten wir gerade die Investition von ca. 4,4 Mio EURO für die „Thomas-Müntzer-Schule“ beschlossen. Man kann sich eben nicht alles gleichzeitig leisten, obwohl an vielen Stellen in der Stadt weiterer Handlungsbedarf besteht.

Als SPD-Fraktion sehen wir z. B. eine größere Priorität in der Herstellung unsanierter Straßen, weil dort der Zustand nicht nur manchmal, sondern jeden Tag ertragen werden muß.

Es macht auch keinen Sinn, Straßen- und Gewebe optisch zu verbessern und die maroden Ver- und Entsorgungssysteme im Straßenkörper zu belassen. Deshalb setzen wir auf grundlegende Sanierungen, die die Gewähr für eine lange Nutzungsdauer aufweisen.

Hartmut Reimann  
Vorsitzender SPD-Fraktion

### Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,  
Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen  
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

# **Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt am 12.09.2013 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1**

### **Gegenstand der Gebührenerhebung**

- (1) Die Barlachstadt Güstrow erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten "Gebührentarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Barlachstadt Güstrow zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Barlachstadt Güstrow (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

## **§ 2**

### **Bemessungsgrundlage**

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Alarm- und Ausrückordnung der Barlachstadt Güstrow. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (3) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % der im Gebührentarif jeweils genannten Gebühren erhoben.
- (4) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Gebühren in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt.
- (5) Muss die öffentliche Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

## **§ 3**

### **Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:
  - a) der Auftraggeber der Leistung,
  - b) derjenige, der den Einsatz der Feuerwehr veranlasst, verursacht oder zu vertreten hat,
  - c) derjenige, in dessen wirklichen oder mutmaßlichen Interesse die Feuerwehr tätig geworden ist,
  - d) bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen der jeweilige Veranstalter, ferner der Grundstückseigentümer, Verpächter, Vermieter oder Auftraggeber, der das Grundstück für die Veranstaltung zur Verfügung stellt,
  - e) der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

## **§ 4**

### **Gebührenfreiheit, Härtefälle**

- (1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 26 Abs. 1 Brandschutzgesetz gebührenfrei.
- (2) Gebührenfrei sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- (3) Keine Gebühren werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- (4) Von der Erhebung von Gebühren oder Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

## **§ 5**

### **Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Die Gebühr wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
- (4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

**Alle Satzungen der Barlachstadt  
finden Sie im Internet unter:  
[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)**

## § 6 Haftung

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nach § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizustellen.
- (2) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung eines Einsatzes oder einer Leistung entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 27 BrSchG bleibt unberührt. Bei gebührenpflichtigem Einsatz hat der Gebührenschuldner die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 25.09.2012 in Kraft.

Güstrow, den 1. Oktober 2013


  
Schuldt  
Bürgermeister



### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Güstrow, den 1. Oktober 2013

  
Schuldt  
Bürgermeister



**Redaktionsschluss für die  
Dezember-Ausgabe  
ist der 12. November 2013.**

## Gebührentarif Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow

### Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz

1.1. Einsatzkraft der Feuerwehr je Std. 15,18 €

### Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz

2.1. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 je Std. 12,87 €  
2.2. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 je Std. 10,85 €  
2.3. Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 je Std. 18,95 €  
2.4. Drehleiter mit Korb DLK 23/12 je Std. 13,11 €  
2.5. Einsatzleitwagen ELW 1 je Std. 19,56 €  
2.6. Gerätewagen – Logistik GW-L je Std. 16,13 €  
2.7. Mannschaftstransportwagen MTW 1 je Std. 32,07 €  
2.8. Mannschaftstransportwagen MTW 2 je Std. 36,43 €  
2.9. Krad je Std. 0,02 €  
2.10. Transportanhänger je Std. 0,25 €  
2.11. Pulverlöschanhänger 250 je Std. 0,05 €  
2.12. Bootstransportanhänger (Trailer) mit Boot je Std. 0,09 €

### Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 07.10.2013 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-Bekanntmachungen](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-Bekanntmachungen) zur Verfügung gestellt.

**Der Güstrower Stadtanzeiger –  
eine Zeitung der Stadt  
für ihre Bürgerinnen und Bürger**

### Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bisher: Bundesamt für Wehrverwaltung)

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz vom 19.04.2002 (BGBl I S. 1342) in der derzeit gültigen Fassung verweist die Meldebehörde darauf, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten


- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zur Übersendung von Informationen über die Tätigkeiten in den Streitkräften - § 58 c Soldatengesetz

zu widersprechen.

Durch die Meldebehörde erfolgt keine Datenübermittlung zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde im Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow, 1. Oktober 2013

  
Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Meldebehörde

## Aufruf des Gewerbevereins Güstrow e.V. an die Güstrower



Vor nicht allzu langer Zeit wurden in Güstrow Feste, wie das Inselfest und die beliebte Güstrower Einkaufsnacht gefeiert. Events, die verschiedene Arbeitsgruppen des Gewerbevereins mit Hingabe jedes Jahr wieder organisieren. Nun meldet sich auch schon die nächste Großveranstaltung in diesem Jahr an: Der Güstrower Weihnachtsmarkt. Er wird vom 06.12.2013 bis 18.12.2013 in der altbewährten und beliebten Form auf dem Markt in der Innenstadt stattfinden. Bereits zum ersten Advent (1. Dezember 2013) wird der Gewerbeverein gemeinsam mit den Sponsoren GüstrowCard und Stadtwerke Güstrow den großen Weihnachtsbaum auf dem Markt hell erleuchten.

In diesem Jahr steht alles unter dem Motto:  
**„Güstrow im Lichterglanz – Wir sind dabei!“**

Um die Stadt jedoch voll und ganz in den Lichterglanz zu tauchen, den sich alle Güstrower so sehnlich wünschen, ist der Verein auf Unterstützung dringend angewiesen. „Es müssen neue Leuchtelemente angeschafft, alte Lampen ausgetauscht werden und die gesamte Elektroinstallation vorgenommen werden. Dies sind in der Gesamtheit große Summen, die der Gewerbeverein Güstrow e.V. auch mit der Unterstützung von Sponsoren nur schwer aufbringen kann.“, erklärt Axel Wulff, Vorsitzender des Gewerbevereins.



Deshalb die Bitte:



**Seien auch Sie dabei,  
tauchen Sie Güstrow in den Lichterglanz,  
den die Barlachstadt zu Weihnachten verdient.  
Jeder einzelne Euro zählt und  
leistet einen enormen Beitrag dafür.**

Die Kontoverbindung des Gewerbevereins Güstrow e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow  
Kontonummer: 1369873  
BLZ: 14061308  
Betreff: Weihnachtsmarkt 2013

Für Rücksprachen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Axel Wulff  
Telefon: 0172 3956735  
E-Mail: [info@gewerbeverein-guestrow.de](mailto:info@gewerbeverein-guestrow.de)



# Kirchliche Nachrichten

## Pfarrgemeinde

### Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
10.11.	09:30	Gottesdienst

### Gerd-Oemcke-Haus

10.11.	10:45	Gottesdienst mit Abendmahl
--------	-------	----------------------------

### Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
09.11.	18:00	Programmnachtgedenken auf dem Jüdischen Friedhof
20.11.	10:00	Buß- und Betttag, mit Beichte und Abendmahl
24.11.		Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen
	15:00	Andacht auf dem Friedhof

### Katholische Pfarrgemeinde

So.	10:00	Heilige Messe
Sa.	18:00	Heilige Messe

### Johannische Kirche

03.11.	11:00	Gottesdienst
17.11.	11:00	Gottesdienst

### Neuapostolische Kirche

je So.	09:30	Gottesdienst
je Mi.	19:30	Gottesdienst

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00	Gottesdienst
17.11.	10:00	Familiengottesdienst
14.11	15:00	Kaffee mit einem „Schuss“ Anregung für alle
01.12.	10:00	Ordinationsgottesdienst für Cornelius Herrmann

## Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember  
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats  
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber  
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow  
Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, [karin.bartock@guestrow.de](mailto:karin.bartock@guestrow.de)  
Anzeigen und Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570  
Bildnachweis: Titelbild: Barlachstadt Güstrow, S. 4: Kurt Beutler, Seite 5: privat, S. 13: Daniel Stohl/piste, S. 16: Uwe Seemann  
Auflage: 16.000 Exemplare  
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

## 10. Güstrower Einkaufsnacht mit Pariser Flair



Barlachstadt  
Güstrow



Am 14. September verwandelte sich die Barlachstadt Güstrow in Klein Paris und lockte Hunderte Besucher zum Einkaufen in die Güstrower Innenstadt. Unter dem Motto „zauberhaftes Klein Paris“ haben die Organisatoren von der AG Einzelhandel/ Dienstleistungen unter dem Dach des Gewerbevereins Güstrow e.V. ein gelungenes Rahmenprogramm für die 10. Einkaufsnacht geboten. Auf dem Markt wurde die Einkaufsnacht mit einem Can Can Tanz eröffnet. Ein Straßenmaler im Montmartre-Outfit streifte durch die Straßen, Musettmusiker spielten französische Lieder und "Charl Magerfeld" war als Modeberater unterwegs. Modenschauen und Feuershows passten ebenso zu der lauen Spätsommernacht, die für volle Straßencafés und Geschäfte sorgte. Viele der über 70 teilnehmenden Einzelhändler hatten die Idee aufgegriffen und die Schaufenster nach französischem Vorbild dekoriert. Angesichts des tollen Wetters und den zahlreichen Besuchern konnten die Händler zufrieden sein.

**Den Teilnehmern, Organisatoren und Sponsoren wie der Familia Güstrow GmbH, dem Hagebaumarkt Güstrow GmbH & Co. KG, der Güstrow Card und dem Stadtmagazin Piste gebührt an dieser Stelle der Dank.**



# Bekanntmachungen



## Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach § 73 KV M-V  
i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz

### Jahresabschluss 2012

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.07.2013 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 festgestellt.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte mit Datum vom 7. Juni 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 4. bis 11. November 2013 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 23.09.2013

  
Schmidt  
Geschäftsführer

## Veranstaltungen & Tipps

### NOVEMBER



- 08.11.2013** **Wolfswanderung in der Dämmerung**
- 22.11.2013** **Geführte Wanderung durch die Raubtier-WG** zu Wölfen, Eulen und Co., mit Wolfsfütterung  
ANMELDUNGEN unter  
Tel. 03843 6999510
- 11.11.2013** **Martinsgans-Essen**  
Am besagten Martinstag können Sie mit Ihrer Familie diese leckere Tradition aufrecht halten. Der Natur- und Umweltpark Güstrow bietet hierzu eine kleine Erlebniswanderung durch den NUP mit anschließendem Martinsgans-Menü an. Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, sollten sie sich schon jetzt unter NUP-Telefon 03843 6999510 anmelden.

### Volkstrauertrag am 17. November 2013 in der Barlachstadt Güstrow

Am 17. November 2013 findet um 11:30 Uhr auf dem Güstrower Friedhof, an der Gräberanlage für den 2. Weltkrieg, eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt.

**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen,  
an der Veranstaltung teilzunehmen!**

**Bekanntmachung  
der GIG Güstrower Immobilien-  
und Gebäudemanagement  
Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung**

**nach § 73 KV M-V  
i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz**

**Jahresabschluss 2012**

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.07.2013 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte mit Datum vom 10. Mai 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:  
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 4. bis 11. November 2013 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.
4. Der Landesrechnungshof erteilte mit Datum vom 16.09.2013 nach eingeschränkter Prüfung die Freigabe des Prüfungsberichtes der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
5. Gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012 vor Ergebnisabführung in Höhe von ./. 37.808,25 € durch den Gesellschafter, die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, auszugleichen.

Güstrow, 23.09.2013



Schmidt  
Geschäftsführer

### **Anliegerpflichten - Winterdienst**

Die Stadtverwaltung Güstrow weist im Hinblick auf den bevorstehenden Winter auf die im Güstrower Stadtgebiet gültige Straßenreinigungssatzung hin.

Laut § 5 der Satzung ist die Schnee- und Glättebeseitigung grundsätzlich auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen in Bezug auf den Winterdienst für Fahrbahnen gibt es nur bei verkehrswichtigen Straßen, die laut vorgenannter Satzung in eine Reinigungsklasse eingeteilt wurden.

Sollte der Eigentümer zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst in der Lage sein, hat er durch die Beauftragung anderer Personen oder Dienstleistungsunternehmen den Winterdienst durchführen zu lassen.

Bei offenen Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Herrn Persson, Telefon 03843 769-407, oder informieren Sie sich über die Satzung im Internet ([www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)).

**„Güstrower Plattsnacker“  
sammeln Geld für die Erneuerung  
des Ehrengrabes von John Brinckman**

Dei 24. Februar 2014, is dei 25. Jahresdag von de "Güstrower Plattsnacker". Wer ne Tiedlang orrer von Anfang an dissen Kreis von Lüd angehört, dei tausamenkamen, üm sick üm dat "Plattdütsche" tau kümmern, dat heit, sien Muddersprak un dat Bruktum tau plägen, kann sich an manche schöne Stunn in disse Gemeinschaft erinnern. Dei mihrsten sünd över 70 Johr olt. Siet 1989 gift dat unsen Kreis "Güstrower Plattsnacker" un siet 1996 sünd wie Mitglieder in de John Brinckman Gesellschaft e. V. Mal kümmt einer dortau un ein anner höllt up. Oewer so an dei twintig Lüd sünd wi ümmer, wenn wi uns einmal in'n Mond drapen. Un denn hemm wi ein Thema, wat wi besnacken. Dorbi ward Bekanntes un Nieges vertellt orrer vörläst. Un männigein hört lütt Geschichten orrer Vertellers, dei hei noch nich kennt hett.

Dat nächst Johr is över ok ut ein annern Grund vör uns all von Bedüding: An'n 3. Juli 2014 is dei 200. Geburtstag von unsen Landsmann John Brinckman. Hei het 21 Johr in Güstrow läwt un is'n angesein Börger, Liehrer un Schriftsteller wäst. Un'n gauder Fründ von Fritz Reuter un Klaus Groth. Tau sien Ihren ist dat Denkmal von Voss un Swinegel an'n Güstrowschen Piermarkt dörch sienen öllsten Söhn, Konsul Max Brinckman ut Hamburg stift, un von Prof. Wilhelm Wand-schneider ut Plau gestalt worden. Dat Denkmal würd 1908 upstellt. Bürgermeister Dahse höllt dei Festansprak. Ok dat Medaillon-Relief an sienen Graffstein up den Güstrower Friedhof stammen von Ma Brinckman un Wilhelm Wand-schneider. Sien Ihrengraff up denn Güstrower Friedhof möt nu renoviert warden. Dat Geld dorför willen dei Plattsnacker in Güstrow dörch ne Spendensammlung in ditt Johr tausamen sammeln. Brukt warn 2.000,00 €. Dei "Güstrower Plattsnacker" in de John Brinckman Gesellschaft e. V. feuhlen sich in de ihrenvulle Plicht, dat Andenken an John Brinckman hier in Güstrow tau plägen.

Dat Johr von 03.07.2013 bet 03.07.2014 is nu von de Landesregierung as Brinckman-Johr utraupen. Wie hoffen, dat dordörch uns Sammelaktion unnerstützt ward. Tau Tied hemm wie ierst rund 500 € tausamen, obwohl wie 186 Betriebe per Breif orer per E-Mail üm ein Spend bäden hemm. Uterdem hemm wie 14 Sammelbüchsen bi uns Plattsnacker un bi einige Geschäfte un kulturelle Inrichtungen un bi dat John Brinckman-Gymnasium platziert. Wie hoffen siehr, dat sick dei Güstrower in die nächsten Wochen noch spendenfreudiger verholten.

**Dat Spendenkonto:**

Postbank

Konto-Nr.: 513629106

Bankleitzahl: 10010010

Verwendungszweck: Renovierung Grabstätte  
John Brinckman

Annelise Wendt

Vörsiddersch von dei Güstrower Plattsnacker  
in dei John Brinckman Gesellschaft e. V.

**Der Güstrower Stadtanzeiger  
ist auch im Internet verfügbar unter  
[www.guestrow.de/stadt-politik/stadtanzeiger](http://www.guestrow.de/stadt-politik/stadtanzeiger)**

**Norddeutsches Krippenmuseum**

**NEU Öffentliche Führungen**



Im Winterhalbjahr bietet das Norddeutsche Krippenmuseum neu im Programm einmal monatlich eine öffentliche Führung an – jeweils am Sonnabend um 11:00 Uhr.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- 16. November 2013
- 14. Dezember 2013
- 11. Januar 2014
- 15. Februar 2014

*Norddeutsches Krippenmuseum*

Heiligengeisthof 5/Ecke Gleviner Straße, 18273 Güstrow  
Telefon/Fax: +49 (0) 3843 466744  
[www.norddeutsches-krippenmuseum.de](http://www.norddeutsches-krippenmuseum.de)

**Öffnungszeiten**

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. Advent - 15.01. | täglich 11:00 - 17:00 Uhr                 |
| 16.01. - 31.05.    | Dienstag bis Sonntag<br>11:00 - 16:00 Uhr |
| Juni - Sept.       | täglich 11:00 - 17:00 Uhr                 |
| Okt. - Nov.        | Dienstag bis Sonntag<br>11:00 - 16:00 Uhr |

**Nurddütsche Krübbenutstellung**



*Krippe aus Steinzeug*

Mechthild Ringguth ut Hamborg hett in mihr as 40 Johr ut ca. 60 Länner 350 Krübben tausamen-drägen. Nu hemm's in Güstrow 'n ihrenvullen Platz funnen. In väle Länner hett's christlich Künstler vör Urt denn Updrach gäben, dei Wihnachtsgeschicht nâ ehr eigen Vörstellung mit Materialien ut ehr Land Form un Gestalt tau gäben. Dordörch, dat dei Formen un dat Material, oewer ok dei Grött un dei Utseihn so verschieden sünd, is disse Utstellung einmalig un is nich blot

för Besäuker sonnern ok för Ethnologen besonnerns interessant.

Siet 'n Julmänd (Dez.) 2007 hemm' all disse Krübben inne 700 Johr oll Hillig-Geist-Kark ein gaudet Tauhus funnen.

Un dormit dat so blifft, wür dei „Weihnachtskrippen in Heilig Geist – Mechthild und Dr. Rudolf Ringguth-Stiftung“ grünnt.

In oll Ünnerlägen ward 1308 taun iersten Mâl vonne Hillig-Geist-Kark as'n Hus för kranke un kümmerliche Börgers schräben. Ut roden Stein wür dit Hospiz in'n gotisch Buort mit'n Stockwark buucht. Vâl von't oll Muerwark hett sik oewer dei Tieden hollen un so hemm' wi hüt 'n Budenkmal ut't Middelöller vör uns. Af 1524 wür in dat Hus Gottesdeinst afhollen; in't Johr 1525 hemm' sik all Lutheraner infunnen. Ein oll Holtbählendeck mit vörtüscht Kassetten ut dei Barocktiet, 'n gotisch Wandmalerie, oewer ok Resten von'n Krüzigungsbild in'n Altorum un ein Anlach mit 'n andüd't Hillig Graff keemen inne Johren 2006/2007 bi't gründlich Utbädern taun Vörschien.

Nâ disse Remedur wür dei lüchtend Hillig-Geist-Kark tau'n Museum för Wihnachtskrübben, dei dat ganze Johr oewer in Güstrow tau bewunnern sünd.



## Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 24.10.2013

### 75. Todestag unseres Ehrenbürgers Ernst Barlach

Heute vor 75 Jahren ist unser Ehrenbürger Ernst Barlach in Rostock gestorben. Am 2. Januar 1870 in Wedel/Holstein geboren, lebte und arbeitete er fast 30 Jahre in unserer Stadt, die heute seinen Namen trägt. Mit seinen Werken von Weltrang als Maler, Graphiker, Bildhauer und Dramatiker hat er Güstrow über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich heute seiner gedenken.

### Rechtsstreitverfahren

Gegen den Bescheid zur endgültigen Festsetzung des Kreisumlage im Jahr 2013 über ein an den Landkreis Rostock zu entrichtenden Betrag in Höhe von 9.121.209,91 € (Kreisumlage in Höhe von 45,63 %) wurde fristwährend Widerspruch eingelegt. Gegen die Festsetzung einer Altfehlbetragsumlage für das Jahr 2013 durch den Landkreis Rostock in Höhe von 0,945 % der Kreisumlagegrundlagen und somit in Höhe von 188.900,80 € wurde ebenfalls fristwährend Widerspruch eingelegt. Zurzeit erfolgt eine Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindegremium und anderen Gebietskörperschaften zur Erstellung der Widerspruchsbegründungen.

Gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Amtes M-V vom 03.06.2013 in der Gestalt des Widerspruchsbekandes vom 12.08.2013 wurde zunächst fristwährend Klage erhoben, die nunmehr begründet wurde. Die Klage ist gerichtet gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl von 28.885 Personen. Da die Barlachstadt Güstrow seit 2005 jährlich ein kleinräumiges Monitoring auf der Ebene von 17 Stadtteilen durchführt, sind die Einwohnerdaten jährlich detailliert geprüft. So wird für die Gesamtstadt und für jeden einzelnen Stadtteil per 31.12. eine Jahrgangsstatistik und für das jeweilige Jahr eine Bewegungsstatistik erstellt. Die stadt-eigene Einwohnerstatistik lag per 31.12.2011 bei 29.252 Personen mit Hauptwohnsitz in Güstrow. Das sind 367 Personen mehr als das Zensus-Ergebnis vom 09.05.2011.

In dem gemeinsam mit der Stadtwerke Güstrow GmbH geführten Mediationsverfahren gegen Eurawasser Nord GmbH und den WAZ wurde auf Anfrage der Eurawasser Nord GmbH der Termin zur Mediationsverhandlung auf den 18.12.2013 verschoben. Im Einzelnen geht es um die Reduzierung der Einleitentgelte aufgrund der vom Städtischen Abwasserbetrieb übernommenen Umfinanzierung, die erheblich kostengünstiger ist. Daneben sollen die Anteile an der Abwasser Parum GmbH von der Stadtwerke Güstrow GmbH an den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen werden. Schließlich ist über die Endschafftsregelung und damit über die Übertragung der Kläranlage an die Barlachstadt Güstrow zu verhandeln.

### Städtische Beteiligungen - NUP

Mit dem Zukunftskonzept „Gigantum - MV wird wilder“ soll der Natur- und Umweltpark Güstrow in seiner Attraktivität gesteigert werden. Es sind u. a. der Ausbau des gesamten Wegenetzes und die Anpassung an den wachsenden Fahrradtourismus geplant.

### Schöninsel

Auf Grund einer Brückenprüfung im Jahr 2011 erfolgte die Reduzierung der zulässigen Gesamtfahrzeugmasse für die Brücke auf 3,0 t. Da nun kein Feuerwehrfahrzeug der Barlachstadt Güstrow mehr die Brücke passieren durfte, wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt Güstrow-Land geschlossen, dass das Fahrzeug der FFW Gutow

zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes auf „Schöninsel“ zum Einsatz kommt. Nach Vorlage des neuerlichen Prüfberichtes im Juni 2013 war die Brücke für Fahrzeuge ohne Ausnahme voll zu sperren. Dies erfolgte mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 25.06.2013. Damit war aber die geschlossene Verwaltungsvereinbarung hinfällig, denn auch Feuerwehrfahrzeuge dürfen nun die Brücke nicht mehr benutzen. Dies entbindet die Barlachstadt Güstrow nicht von ihrer Aufgabe gemäß § 2 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V. Danach haben die Gemeinden als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Insbesondere haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Es bedeutet also, dass hier Gefahr im Verzuge ist und schnellstens gehandelt werden muss. Auf dieser Grundlage wurden in Abstimmung mit der Brandschutzbehörde des Landkreises Rostock notwendige Ausrüstungsgegenstände festgelegt, die im Ereignisfall auf der Insel vorhanden sein müssen. Seit dem 28.10.2013 werden mögliche Lösungen im Ordnungsamt geprüft.

Der Pächter und der Eigentümer sind über die Situation informiert.

### Jugendarbeit

Gegenwärtig werden die finanziellen Leistungen im Bereich der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit für den Zeitraum von 2014 bis 2017 bei den Trägern der öffentlichen Jugendarbeit, dem Landkreis und in den Städten und Gemeinden diskutiert. Dabei hat auch, wie in der Konzeption der Barlachstadt festgeschrieben, die Schulsozialarbeit absolute Priorität. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages hat eine Rahmenplanung beschlossen und dem Kreistag mit dem Haushaltssicherungskonzept einen Finanzierungsvorschlag zugearbeitet, welches auch beschlossen wurde. Durch die Ausweitung dieser Leistungen auf den neuen Großkreis entsteht in Güstrow ein Finanzierungsdefizit. Laut vorläufigem Plan des Jugendamtes entsteht im Jugendhaus in der Rostocker Straße, so wie auch vom Träger der Einrichtung IB dargestellt, ein Defizit in der gesamten Finanzierung der Jugendarbeit, so dass er eine Kündigung nicht mehr ausgeschlossen hat. Auch die AWO hat für das Mehrgenerationenhaus mit der Yellow fun box auf die Finanzierungsdefizite hingewiesen und den dauerhaften Erhalt in Frage gestellt.

Mehrere Variantendarstellungen bei der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der einzelnen Träger stehen gegenwärtig zur Diskussion und werden im November 2013 im Jugendhilfeausschuss entschieden. Offensichtlich erwarten alle, dass die Städte und Gemeinden den fehlenden Teil der Finanzierung übernehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich trotz der ganzen Diskussionen auf die wiederkehrenden Hinweise der unteren und oberen Rechtsaufsichtsbehörden verweisen, die besagen, dass die Leistungen im Bereich der Jugendarbeit für die Stadt freiwillige Leistungen sind, welche nur nach Maßgabe der jährlichen Haushalte finanziert werden können. Für die Landkreise sind dies freiwillige Pflichtaufgaben!

### Straßenbaustellen

Die Verkehrsfreigaben für die Baustellen Pfahlweg, Elisabethstraße, Am Berge und Schlossstraße erfolgen ab Mitte November und werden durch Pressemitteilungen bekannt gemacht.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) lesen.

# Wir gratulieren

## den Jubilaren im November



### zum 102. Geburtstag

Frau Gertrud Müller, Fr.-Trendelenburg-Allee,

### zum 96. Geburtstag

Herrn Hans-Ulrich Conell, Lange Straße,

### zum 94. Geburtstag

Frau Hildegard Dossow, Schnoienstraße,  
Frau Frieda Matuschka, An der Schanze,  
Frau Martha Glawe, Magdalenenluster Weg,  
Herrn Rudolf Niemann, Distelweg,

### zum 93. Geburtstag

Frau Else Peters, Fr.-Trendelenburg-Allee,

### zum 92. Geburtstag

Frau Ursula Severin, Schnoienstraße,  
Frau Helene Rehberg, Hollstraße,  
Frau Gerda Burmeister, Schnoienstraße,  
Herrn Hans Berwald, Haselstraße,

### zum 91. Geburtstag

Frau Anny Lukas, Ringstraße,  
Frau Irene Warbende, Platanenstraße,  
Frau Emmi Ortman, Magdalenenluster Weg,  
Frau Inna Hackurtz, Magdalenenluster Weg,  
Herrn Leopold Krasowski, Straße der DSF,

### zum 90. Geburtstag

Frau Irma Hanel, Lindenstraße,  
Frau Gerda Burmeister, Magdalenenluster Weg,  
Frau Marta Strüwing, Bauhof,  
Frau Gertrud Henning, Gartenweg,

### zum 85. Geburtstag

Frau Hulda Bergsträsser, Schwaaner Straße,  
Frau Ingeborg Krempin, Neue Straße,  
Frau Aloysia Schumacher, Gorkiweg,  
Frau Hildegard Evert, Kuhlenweg,  
Frau Edith Da Cunha, Hafenstraße,  
Frau Hilde Urbanek, Igelweg,  
Frau Johanna Baethke, Gertrudenstraße,  
Frau Lisa Böttcher, Magdalenenluster Weg,  
Frau Hilde Schröder, August-Bebel-Straße,  
Frau Inge Stein, Bürgermeister-Dahse-Str,  
Frau Ruth Matthews, August-Bebel-Straße,  
Frau Gisela Radüge, Clara-Zetkin-Straße,  
Herrn Karl Uplegger, Platanenstraße,  
Herrn Hermann Witte, Friedrich-Schult-Weg,  
Herrn Günther Karsten, Friedrich-Engels-Straße,  
Herrn Leo Behlau, Tolstoiweg,  
Herrn Erwin Kracht, Gartenweg,

### zum 80. Geburtstag

Frau Christel Martens, Fritz-Reuter-Straße,  
Frau Waltraut Engling, Ziegeleiweg,  
Frau Dorothea Gehrman, Elisabethstraße,  
Frau Gerda Kuschke, Platanenstraße,  
Frau Ursula Hinz, Sankt-Jürgens-Weg,  
Frau Elisabeth Knoop, Parumer Straße,  
Frau Erika Struve, Hollstraße,  
Frau Edith Engel, Rostocker Chaussee,  
Frau Lydia Pillkun, Friedrich-Engels-Straße,

Frau Anna-Lene Hammermann, Bürgermeister-Dahse-Str,  
Herrn Heinz Gehrman, Elisabethstraße,  
Herrn Paul Locmelis, Magdalenenluster Weg,  
Herrn Josef Buhl, Tolstoiweg,  
Herrn Dietrich Anders, Weinbergstraße,  
Herrn Gerhard Wilfert, An der Fähre,  
Herrn Rudolf Berg, Bützower Straße,  
Herrn Siegfried Spies, Straße der DSF,  
Herrn Leonhard Wons, Demmlerstraße,  
Herrn Helmut Müller, Straße der DSF,  
Herrn Paul Ruppelt, Querstraße,  
Herrn Armin Perau, Straße der DSF,  
Herrn Willi Pahlow, Platanenstraße,

### zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Rutenberg, Rostocker Chaussee,  
Frau Christel Müller, Straße der DSF,  
Frau Erika Raddatz, Lindengarten,  
Frau Helga Ehlert, Clara-Zetkin-Straße,  
Frau Christa Sonnabend, Heinrich-Borwin-Straße,  
Frau Anneliese Stuff, Elisabethstraße,  
Frau Ursula Vierling, Clara-Zetkin-Straße,  
Frau Christel Seifert, Eberescheweg,  
Frau Ursel Went, Gorkiweg,  
Frau Inge Wittenburg, Hollstraße,  
Frau Christel Leddin, Eschenwinkel,  
Frau Ursula Oeser, Puschkinweg,  
Frau Gertrud Bergemann, Clara-Zetkin-Straße,  
Frau Christel Simoni, Hagemeisterstraße,  
Frau Ingrid Bollow, Werderstraße,  
Frau Helga Giese, Hans-Beimler-Straße,  
Frau Rosemarie Mälzer, Neukruger Straße,  
Frau Renate Egermeier, Löbnitzgrund,  
Frau Helgard Lierk, Heinrich-Borwin-Straße,  
Frau Inge Pommerencke, Sandweg,  
Frau Edith Vetter, Plauer Straße,  
Frau Gundel Bandt, Schabernack,  
Frau Erika Lemke, Bürgermeister-Dahse-Str,  
Frau Elisabeth Ullerich, Kessinerstraße,  
Frau Ursula Kaiser, Lindenstraße,  
Frau Hildegard Lehmann, Lange Straße,  
Herrn Horst Pingel, Weinbergstraße,  
Herrn Horst Welsand, Ringstraße,  
Herrn Manfred Kirschke, Ringstraße,  
Herrn Alfred Hartmetz, Ringstraße,  
Herrn Horst Wittenburg, Eichenweg,  
Herrn Peter Lüth, Gertrudenstraße,  
Herrn Fritz Schulz, Am Hasenwald,  
Herrn Heinrich Wessolleck, Clara-Zetkin-Straße,  
Herrn Kurt Ebert, Straße der DSF,  
Herrn Fritz Funke, Schnoienstraße,  
Herrn Heinz Usko, Parumer Straße,  
Herrn Martin Schröder, Ziegeleiweg,  
Herrn Eberhard Feuersenger, Straße der DSF,  
Herrn Ulrich Ruhnnow, Am Suckower Graben,  
Herrn Walter Westphal, Heinrich-Borwin-Straße,  
Herrn Horst Kurrasch, Dorfstraße,  
Herrn Wilhelm Brinckmann, Eschenwinkel,  
Herrn Walter Brandt, Eschenwinkel

**Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. Dezember 2013.**

**Redaktionsschluss  
ist der 12. November 2013.**